

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 85 (1976)
Heft: 2

Artikel: Neuerungen im Blutspendedienst
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-974621>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Patienten – es betrifft vor allem ältere Leute und Chronischkranke – eine gute Pflege ohne Hospitalisation ermöglichen. Dem Patienten wird für die Leistungen nach einem abgestuften Tarif Rechnung gestellt. Er zahlt sie der Sektion, soweit die Behandlungen nicht von der Kasse übernommen werden. Nichteinbringbare Beträge kann die Sektion aus den Einnahmen ihrer Kleiderstube decken. Damit wird einem Unbemittelten erspart, von der öffentlichen Fürsorge abhängig zu sein, und er ist eher bereit, die nötige Pflege anzunehmen, auch wenn er nichts zahlen kann. Die angeschlossenen Gemeinden beteiligten sich an den Investitionskosten und subventionieren den Betrieb des Krankenpflegedienstes nach Massgabe ihrer Einwohnerzahl.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die Krankenkassen nur zur Übernahme der Kosten für Behandlungspflege durch Berufspersonal verpflichtet sind, und deshalb ein zu Hause gepflegter Patient unter Umständen finanziell schlechter fährt, als wenn er sich ins Spital begäbe. Die Bemühungen der interessierten Kreise gehen dahin, für diese Kategorie von Kranken neben erweiterten Kassenleistungen auch Subventionen der öffentlichen Hand zu erwirken.

Rotkreuzspitalhelferinnen, die angestellt sind und regelmässig arbeiten, aber als Laien gelten, sind zu einem Grenzfall geworden. Neben Freiburg setzen auch andere Sektionen in verschiedenen Formen Rotkreuzspitalhelferinnen zur Pflege von Patienten zu Hause ein. (Dies geschieht immer und überall unter der Aufsicht von diplomierten Schwestern.)

Wie Dr. Locher, Leiter der Abteilung Krankenpflege, in seiner Einführung zum Thema an der Präsidentenkonferenz ausführte, besitzt das Schweizerische Rote Kreuz kein Monopol für den Einsatz von Laien in der Krankenpflege und strebt es auch nicht an. Seine Rotkreuzspitalhelferinnen waren willkommene Hilfskräfte in Spitälern und Heimen. Heute ist die Lage anders: Hilfspflegepersonal ist mehr als genug vorhanden. Wie es aber in Zukunft sein wird, ist schwer abzuschätzen. Der Geburtenrückgang (Pillenknick) wird sich in einigen Jahren bemerkbar machen, die Konjunktur kann wieder anziehen, die Kranken- und Gesundheitspflege wird ausgebaut. Die Erteilung von Kursen an Laien zur Vermittlung einfacher Kenntnisse in Kranken-, Säuglings- und Alterspflege ist aber auf jeden Fall berechtigt, sind doch diese Kenntnisse jedermann für sich selbst und seine Familie nützlich.

E. T.

Neuerungen im Blut- spendendienst

Gegenwärtig sind intensive Arbeiten zur Reorganisation des Blutspendewesens in der Schweiz im Gange. Die Präsidenten der Rotkreuzsektionen wurden anlässlich der Konferenz vom 29./30. November 1975 durch Professor Barandun, Mitglied der Blutspendekommission, und Professor Hässig, Direktor des Zentrallaboratoriums in Bern, über die geplanten Massnahmen orientiert.

Das Schweizerische Rote Kreuz hat gemäss Bundesbeschluss vom 13. Juli 1951 den Auftrag, den Blutspendendienst gesamtschweizerisch für zivile und militärische Zwecke zu organisieren. Es versorgt das Land mit Blut und Blutpräparaten auf der Grundlage der freiwilligen, unentgeltlichen Blutspende. Dies verpflichtet es, die Produkte und Dienstleistungen des Blutspendendienstes für den Inlandbedarf nach dem Kostendeckungsprinzip zur Verfügung zu stellen und laufend wirtschaftlich und wissenschaftlich zu optimieren.

Nachdem das Zentrallaboratorium im Rechnungsjahr 1974 – erstmals – ein Defizit aufwies und sich weltweit Änderungen auf dem Gebiet des Transfusionswesens bemerkbar machen (darüber wird in einem andern Heft die Rede sein), beschloss der Direktionsrat im April 1975 eine Überprüfung der gesamten Situation im schweizerischen Blutspendewesen. Es wurde eine Arbeitsgruppe «Konzept Blutspendendienst» gegründet (Leitung Prof. Hugo Aebi), die ihrerseits vier Untergruppen bildete: Die erste Untergruppe befasste sich mit der zivilen und militärischen Versorgung mit Blut und Blutpräparaten, die zweite untersuchte die Beziehungen zwischen dem Zentrallaboratorium und den regionalen Blutspendezentren (der Sektionen), die dritte hatte die Aufgabe, die ethischen Aspekte abzuklären, und die vierte überprüfte die allgemeinen Grundsätze für den Blutspendendienst.

Eine weitere Arbeitsgruppe, die als Projektgruppe der Konferenz der Hauptblutspendezentrums-Leiter schon bestand, wurde in der Folge in die Abklärungen einbezogen und legte Ende Oktober, nach einer dreitägigen, von Professor Barandun geleiteten Sitzung einen umfangreichen Bericht vor, der folgende Postulate enthielt:

- Schaffung eines gesamtschweizerischen Blutspendendienstes durch Koordination der Tätigkeiten des Zentrallaboratoriums und der regionalen Blutspendezentren zwecks Abstimmung ihrer Aufgaben nach dem Prinzip der Effizienz
- Schaffung der zuständigen Organe
- Propagierung und Förderung der Komponententherapie
- Schaffung eines gesamtschweizerischen Sammel- und Verteilsystems für Blut und Blutpräparate

Vor zwei Jahren veranstaltete das Zentrallaboratorium des Blutspendedienstes SRK einen Wettbewerb zur Erlangung von Plakaten, die für die Blutspende werben. Die abgebildeten preisgekrönten Entwürfe entsprechen dem Auftrag ausgezeichnet: Blut spenden – eine kleine Verpflichtung, die im Alltag erledigt werden kann, aber unentbehrlich ist, denn alle drei Minuten wird Blut gebraucht.



Wir danken allen Spendern.



Blutspendedienst SRK